



öffentlich

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 21.02.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 21.03.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen die in Anlage 1 beschriebene Eröffnungsbilanz zum 1.1.2017 zu beschließen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR
Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen: Anlage_Eröffnungsbilanz zum 1.Januar 2017

öffentlich

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2017

Der Zollernalbkreis hat das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 1.1.2017 eingeführt. Der Landkreis muss zu Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das NKHR angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Diese ist vom Kreistag festzustellen und dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt sowie dem Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) vorzulegen.

Die Eröffnungsbilanz ist in der Anlage 1 dargestellt und umfassend erläutert. Sie dient der Abbildung der Vermögens- und Finanzsituation des Landkreises zum Stichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung), die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert (Mittelherkunft).

II.

Die Grundlagen für die Eröffnungsbilanz (Vermögensbewertung etc.) wurden von der Kämmerei entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung und den Empfehlungen im „Leitfaden zur Bilanzierung“ erarbeitet. Der Leitfaden ist abgestimmt mit der Lenkungsgruppe NKHR in Baden-Württemberg, der das Innenministerium BW, die Gemeindeprüfungsanstalt BW sowie die kommunalen Spitzenverbände und der Datenverarbeitungsverbund BW angehören.

Umfangreiche Materialien wurden ausgewertet und zahlreiche Daten waren zu erheben. Alle Vorgänge sind entsprechend dokumentiert. Externe Unterstützung wurde nicht in Anspruch genommen. Bedingt durch mehrere personelle Veränderungen in der Sachbearbeitung haben sich die Arbeiten verzögert. Erschwerend kam hinzu, dass in diesem Zeitraum die Fusion der Rechenzentren KIRU, KDRS und KIVF mit der Datenzentrale BW zu einem gemeinsamen IT-Unternehmen (ITEOS, später Komm.one) erfolgte.

Die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz ist in konstruktiver Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt erfolgt; der Bericht über die örtliche Prüfung wurde in das Gesamtwerk aufgenommen.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 19.7.2021 (VF 27/2021) wurden die vor dem 1.1.2017 geleisteten Investitionszuschüsse an den „Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken“ und an die Zollernalb Klinikum gGmbH ebenfalls in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

III.

Nach der Feststellung durch den Kreistag erfolgt die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Rahmen der aktuell anstehenden allgemeinen Finanzprüfung.